

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

Flüchtlinge an ihre Herkunftsorte hinwirken müssen, und betonend, wie wichtig ihre vollständige und rasche Durchführung ist,

*in Anerkennung* dessen, dass die Leitlinien betreffend Binnenvertreibungen<sup>51</sup> den wichtigsten internationalen Rahmen für den Schutz von Binnenvertriebenen darstellen,

*besorgt* über die aufgrund der Konflikte in Georgien erzwungenen demografischen Veränderungen,

*sowie besorgt* über die humanitäre Lage, die durch den bewaffneten Konflikt im August 2008, der zu weiteren Vertreibungen von Zivilpersonen führte, verursacht wurde,

*in Anbetracht* dessen, dass dringend eine Lösung für die Probleme im Zusammenhang mit der Vertreibung in Georgien gefunden werden muss,

*unterstreichend*, wie wichtig die am 15. Oktober 2008 in Genf aufgenommenen Gespräche sind und wie wichtig es ist, sich weiter mit der Frage der freiwilligen, sicheren, würdevollen und ungehinderten Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge auf der Grundlage der international anerkannten Grundsätze und Verfahren der Konfliktbeilegung zu befassen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 66/283<sup>52</sup>,

1. *erkennt an*, dass alle Binnenvertriebenen und Flüchtlinge und ihre Nachkommen ungeachtet ihrer Volkszugehörigkeit das Recht haben, an ihre Heimstätten in ganz Georgien, einschließlich Abchasiens und der Region Zchinwali/Südossetien, zurückzukehren;

2. *betont*, dass die Eigentumsrechte aller von den Konflikten in Georgien betroffenen Binnenvertriebenen und Flüchtlinge geachtet werden müssen und dass kein Eigentum unter Verstoß gegen diese Rechte erlangt werden darf;

3. *bekräftigt*, dass erzwungene demografische Veränderungen unannehmbar sind;

4. *unterstreicht*, dass es dringend notwendig ist, den humanitären Organisationen in allen Konfliktgebieten in ganz Georgien ungehinderten Zugang zu allen Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und anderen dort ansässigen Personen zu gewähren;

5. *fordert* alle Teilnehmer der Genfer Gespräche *auf*, ihre Anstrengungen zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens zu intensivieren, sich zu verstärkten vertrauensbildenden Maßnahmen zu verpflichten und Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten und Sicherheitsbedingungen zu schaffen, die die freiwillige, sichere, würdevolle und ungehinderte Rückkehr aller Binnenvertriebenen und Flüchtlinge an ihre Herkunftsorte begünstigen;

6. *unterstreicht*, dass ein Zeitplan aufgestellt werden muss, um die freiwillige, sichere, würdevolle und ungehinderte Rückkehr aller von den Konflikten in Georgien betroffenen Binnenvertriebenen und Flüchtlinge an ihre Heimstätten zu gewährleisten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

8. *beschließt*, den Punkt „Langwierige Konflikte im Gebiet der GUAM-Länder und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die internationale Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 67/289

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 9. Juli 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.73 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brunei Darussalam, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dä-

---

<sup>51</sup> E/CN.4/1998/53/Add.2, Anhang. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wiso/e-cn4-1998-53-add.2.pdf>.

<sup>52</sup> A/67/869.

nemark, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Griechenland, Guatemala, Guyana, Honduras, Irland, Island, Italien, Jamaika, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zypern.

### **67/289. Die Vereinten Nationen in der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 65/94 vom 8. Dezember 2010 und 66/256 vom 16. März 2012,

*in Bekräftigung ihrer Achtung* vor den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen,

*in der Erkenntnis*, dass ein inklusives, transparentes und wirksames multilaterales System von entscheidender Bedeutung ist, um den dringenden globalen Herausforderungen von heute besser zu begegnen, in Anbetracht der Universalität der Vereinten Nationen und in Bekräftigung der von ihr eingegangenen Verpflichtung, die Wirksamkeit und Effizienz des Systems der Vereinten Nationen zu fördern und zu stärken,

*in Bekräftigung* der Rolle und der Autorität der Generalversammlung in globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, wie in der Charta festgelegt,

*anerkennend*, dass die Vereinten Nationen, insbesondere die Generalversammlung, ein universales und inklusives multilaterales Forum darstellen, was ihren Erörterungen und ihren Beschlüssen zu globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, unvergleichlichen Wert verleiht,

*unter Hinweis* auf die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>53</sup> und auf alle großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und auf ihre Ergebnisse und Folgeprozesse, insbesondere die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung,

*anerkennend*, wie wichtig eine wirksame globale wirtschaftliche Ordnungspolitik dafür ist, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen, und erneut ihre Entschlossenheit zu verstärkten Anstrengungen bekundend, damit diese Ziele bis 2015 erreicht werden,

*sowie anerkennend*, dass es notwendig ist, den miteinander verknüpften sozioökonomischen Herausforderungen zu begegnen, ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Mechanismen zu stärken, durch die Ungleichheiten vermindert werden,

*in der Erkenntnis*, dass globale wirtschaftliche Ordnungspolitik in einer immer stärker vernetzten Welt von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg nationaler Anstrengungen ist, in allen Ländern eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, und dass es trotz der im Laufe der Jahre unternommenen Anstrengungen nach wie vor notwendig ist, die globale wirtschaftliche Ordnungspolitik weiter zu verbessern und die diesbezügliche Rolle der Vereinten Nationen zu stärken,

*in Anerkennung* der Rolle der Regionalkommissionen und der regionalen und subregionalen Entwicklungsbanken bei der Unterstützung des Politikdialogs zwischen den Ländern auf regionaler Ebene über makroökonomische, Finanz-, Handels- und Entwicklungsfragen und der Wichtigkeit sonstiger regionaler, interregionaler und subregionaler Initiativen und Vereinbarungen, so auch von Integrationsprozessen, die darauf gerichtet sind, die Entwicklung und die Zusammenarbeit unter ihren Mitgliedern zu fördern,

---

<sup>53</sup> Resolution 66/288, Anlage.

*in Anbetracht* der ausschlaggebenden Bedeutung der laufenden Bemühungen der multilateralen Institutionen, insbesondere des Systems der Vereinten Nationen, gemeinsame Lösungen für globale Herausforderungen zu finden, und der Relevanz zwischenstaatlicher Gruppierungen, die Politikempfehlungen abgeben oder Politikentscheidungen treffen, die globale Auswirkungen haben, und anerkennend, dass es vorteilhaft ist, verstärkt mit diesen Gruppierungen zusammenzuwirken, mit dem Ziel, Transparenz und Kohärenz zu fördern und die gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit in Fragen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu stärken,

*erfreut* über die Abhaltung der vom Präsidenten der Generalversammlung am 15. April 2013 organisierten informellen thematischen Aussprache über die Vereinten Nationen und die globale wirtschaftliche Ordnungspolitik und der vom Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats am 16. Mai 2013 organisierten informellen thematischen Aussprache über die Vereinten Nationen in der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik und Kenntnis nehmend von den dabei von allen Teilnehmern, einschließlich von Vertretern der Mitgliedstaaten und anderen hochrangigen Teilnehmern, zum Ausdruck gebrachten Auffassungen,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über globale wirtschaftliche Ordnungspolitik und Entwicklung<sup>54</sup>;
2. *erklärt erneut*, dass zur Bewältigung der globalen Herausforderungen inklusive, transparente und wirksame multilaterale Konzepte benötigt werden, und bekräftigt in dieser Hinsicht die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen bei den laufenden Anstrengungen mit dem Ziel, für diese Herausforderungen gemeinsame Lösungen zu finden;
3. *ist sich* der wichtigen Rolle *bewusst*, die die Vereinten Nationen dadurch spielen, dass sie unter anderem durch internationale Konferenzen und Gipfeltreffen ein zwischenstaatliches Forum für den universalen Dialog und die Konsensbildung zu globalen Herausforderungen bereitstellen, an dem die maßgeblichen Interessenträger, so auch aus dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und dem Hochschulbereich, teilnehmen;
4. *bekräftigt* die zentrale Stellung der Generalversammlung als wichtigstes Beratungs-, richtliniengabendes und repräsentatives Organ der Vereinten Nationen sowie ihre Rolle in globalen Fragen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, wie in der Charta der Vereinten Nationen festgelegt;
5. *bekräftigt außerdem*, dass der Wirtschafts- und Sozialrat ein Hauptorgan für die Politiküberprüfung, den Politikdialog und für Empfehlungen zu Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie für die Weiterverfolgung der Millenniums-Entwicklungsziele und ein zentraler Mechanismus für die Koordinierung des Systems der Vereinten Nationen durch die Stärkung der systemweiten Kohärenz und ein Hauptorgan bei der integrierten und koordinierten Weiterverfolgung der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten ist, und betont, wie wichtig die sachbezogenen Erörterungen, die bei den Sondertagungen des Rates auf hoher Ebene mit der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen geführt werden, und die Teilnahme der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer maßgeblicher Interessenträger sind;
6. *hebt* in diesem Zusammenhang den positiven Beitrag *hervor*, den die laufenden Prozesse der Neubelebung der Generalversammlung und der Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats zu einer wirksameren globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik leisten;
7. *bekräftigt* den Wert des Multilateralismus für das globale Handelssystem sowie die Entschlossenheit, ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem herbeizuführen, das zu Wachstum, nachhaltiger Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Sektoren beiträgt, und betont, dass bilaterale und regionale Handelsvereinbarungen zu den Zielen des multilateralen Handelssystems beitragen und diese ergänzen sollten;

---

<sup>54</sup> A/67/769.

8. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis* darüber, dass bei den Verhandlungen in der Doha-Runde der Welthandelsorganisation keine Fortschritte erzielt wurden, fordert erneut, die Flexibilität und den politischen Willen aufzubringen, die zur Überwindung des gegenwärtigen Verhandlungsstillstands notwendig sind, und fordert in dieser Hinsicht, dass die multilateralen Handelsverhandlungen über die Entwicklungsa-genda von Doha zu einem ausgewogenen, ambitionierten, umfassenden und entwicklungsorientierten Er-gebnis führen, im Einklang mit dem Entwicklungsmandat der Ministererklärung von Doha<sup>55</sup>, dem Be-schluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004 und der von der Welthan-delsorganisation 2005 verabschiedeten Ministererklärung von Hongkong;

9. *erkennt an*, dass die Kohärenz und Konsistenz der internationalen Währungs-, Finanz- und Han-delssysteme weiter verbessert werden müssen und dass es wichtig ist, ihre Offenheit, Fairness und Inklusi-vität sicherzustellen, damit sie die Anstrengungen ergänzen, die die einzelnen Staaten auf dem Gebiet der Entwicklung unternehmen, um ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwick-lungsziele, zu gewährleisten;

10. *betont*, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise die Notwendigkeit von Reformen verdeutlicht und der laufenden internationalen Debatte über die Reform des internationalen Finanzsystems und der interna-tionalen Finanzarchitektur neue Impulse gegeben hat, befürwortet in dieser Hinsicht einen anhaltenden offenen, alle einschließenden und transparenten Dialog und nimmt Kenntnis von den bedeutenden Anstren-gungen, die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene unternommen werden, um den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Herausforderungen zu begegnen;

11. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, die Mitwirkung der Entwicklungsländer an den internationalen wirt-schaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken, nimmt in dieser Hin-sicht Kenntnis von den wichtigen Schritten zur Reform der Lenkungsstrukturen, Quoten und Stimmrechte der Bretton-Woods-Institutionen, die darauf gerichtet sind, den gegenwärtigen Realitäten besser Rechnung zu tragen und die Mitsprache, die Beteiligung und die Stimmrechte der Entwicklungsländer zu stärken, und erkennt an, wie wichtig die ambitionierte und zügige Weiterführung dieser Reformprozesse ist, damit wirk-samere, glaubwürdigere, rechenschaftspflichtigere und besser legitimierte Institutionen entstehen;

12. *anerkennt* die Wichtigkeit und die Vorteile des fortgesetzten Zusammenwirkens zwischen den Ver-einten Nationen, insbesondere der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat, und interna-tionalen und regionalen Foren, Organisationen und Gruppen, die sich mit globalen Fragen befassen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, je nach Bedarf, und unterstreicht in diesem Zusammen-hang die Wichtigkeit eines flexiblen und regelmäßigen Zusammenwirkens zwischen den Vereinten Natio-nen und zwischenstaatlichen Gruppierungen, die Politikempfehlungen abgeben oder Politikentscheidungen treffen, die globale Auswirkungen haben, einschließlich der Gruppe der 20;

13. *begrüßt* die Praxis des informellen Austauschs zwischen den Vereinten Nationen und zwischen-staatlichen Gruppierungen, die Politikempfehlungen abgeben oder Politikentscheidungen treffen, die globa-le Auswirkungen haben, einschließlich der Gruppe der 20, im Rahmen informeller Unterrichtungen, die auf Initiative des Präsidenten der Generalversammlung abgehalten werden, und bittet den Präsidenten in dieser Hinsicht, diese Praxis fortzusetzen, indem er entsprechende Vertreter zu einem interaktiven Dialog mit den Mitgliedern der Versammlung einlädt, um die Kontinuität dieses Austauschs zu gewährleisten, mit dem Ziel, Transparenz und Kohärenz zu fördern und die gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit in Fragen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu stärken;

14. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig das Zusammenwirken zwischen dem Generalsekretär und den Mitgliedstaaten der Generalversammlung in Bezug auf die Teilnahme des Generalsekretärs an den Gipfel-treffen zwischenstaatlicher Gruppierungen ist, die Politikempfehlungen abgeben oder Politikentscheidun-gen treffen, die globale Auswirkungen haben, einschließlich der Gipfeltreffen der Gruppe der 20, und bittet den Präsidenten der Generalversammlung, zu diesem Zweck auch weiterhin informelle Treffen zu organi-sieren;

---

<sup>55</sup> Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

15. *bekräftigt* die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und anerkennt in dieser Hinsicht die Rolle der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats;

16. *ist sich dessen bewusst*, dass es zur Ergänzung der einzelstaatlichen Entwicklungsanstrengungen dringend notwendig ist, die Kohärenz, Lenkung und Konsistenz der internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssysteme zu verbessern, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, die globale wirtschaftliche Ordnungspolitik weiter zu verbessern und die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung zu stärken;

17. *bekräftigt* die Notwendigkeit, regionale und subregionale Organisationen und Vereinbarungen besser in den Rahmen der globalen Ordnungspolitik zu integrieren, und ist sich in dieser Hinsicht bewusst, wie wichtig regionale und subregionale Integrationsprozesse für die wirtschaftliche Ordnungspolitik und Entwicklung sind, in Verfolgung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen, insbesondere soweit diese Ziele und Grundsätze durch regionale und subregionale Maßnahmen wirksam verfolgt werden können;

18. *anerkennt* die Wichtigkeit und die Vorteile des fortgesetzten Zusammenwirkens zwischen den Vereinten Nationen und regionalen und subregionalen Organisationen und Vereinbarungen, die sich mit globalen Fragen befassen, die für die internationale Gemeinschaft von Belang sind, und legt dem System der Vereinten Nationen und insbesondere den Regionalkommissionen nahe, diese regionalen und subregionalen Prozesse bei ihren Bemühungen um die Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten;

19. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung unter dem Punkt „Stärkung des Systems der Vereinten Nationen“ den Unterpunkt „Die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen in der globalen Ordnungspolitik“ aufzunehmen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und maßgeblichen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu erstellenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, in dem Möglichkeiten und Ideen für das weitere Zusammenwirken zwischen den Vereinten Nationen und zwischenstaatlichen Gruppierungen sondiert werden, unter Berücksichtigung der Post-2015-Entwicklungsagenda und der Folgeprozesse zu allen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, soweit angezeigt;

21. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, zu erwägen, gemeinsam informelle thematische Aussprachen zu dem Thema dieser Resolution abzuhalten und die Regionalkommissionen, die internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen und den Rat für Finanzstabilität sowie Vertreter der Zivilgesellschaft, des Hochschulbereichs, des Privatsektors und anderer Interessenträger einzuladen, auf geeignete Weise zu diesen Beratungen beizutragen.

### RESOLUTION 67/290

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 9. Juli 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.72, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

#### **67/290. Format und organisatorische Aspekte des politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012, mit der sie das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ billigte,

*nachdrücklich darauf hinweisend*, dass ein verbesserter und wirksamer institutioneller Rahmen für die nachhaltige Entwicklung nötig ist, der sich an den konkret erforderlichen Funktionen und den einschlägigen Mandaten orientieren, die Mängel des derzeitigen Systems beheben, alle wesentlichen Auswirkungen berücksichtigen, Synergien und Kohärenz fördern, Doppelungen vermeiden und unnötige Überschneidun-